

Beratervertrag

Volkswirtschaftliches Beratungsfeld

Investment



ZWISCHEN

— Auftraggeber —

UND

Dr. Jens Fischer

Diplom-Volkswirt | Reichsmarkstr. 142 | 44265 Dortmund

— Berater —

DR. JENS FISCHER

Beratender Volkswirt

Reichsmarkstr. 142

44265 Dortmund

Telefon 0231 4753632

Telefax 0231 9349080

Internet <https://fischer1.net>

info@fischer1.net

PRIVATBANK A. LENZ & CO.

IBAN DE41 7013 0700 0222 1320 00

BIC LENZDEM1XXX

© 2019 FISCHER1.NET

FINANZAMT DORTMUND-HÖRDE

Steuernummer 315/5062/1139

Umsatzsteuer-ID DE268269733

§ 1 Leistungsgegenstand

Der Berater berät den Auftraggeber, der das Management seines Kapitals persönlich übernehmen und unter Renditegesichtspunkten nicht an institutionelle Vermögensverwalter auslagern möchte, bei der Eröffnung und Pflege — und Abwicklung — von Vermögensanlagekonten in Eigenverwaltung.

§ 2 Inhaltlicher Leistungsumfang

Der inhaltliche Leistungsumfang bestimmt sich nach dem diesem Vertrag anhängenden Beratungsplan.

Der Beratungsplan ist integraler Bestandteil des Beratervertrages. Änderungen des inhaltlichen Umfangs sind in beiderseitigem Einvernehmen möglich.



§ 3 Ausgeschlossene Leistungen

Die Tätigkeit des Beraters ist rein wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Natur und stellt KEINE Anlage- oder Vermögensberatung dar.

§ 4 Zeitlicher Leistungsumfang

Der Berater schuldet weder eine bestimmte Arbeitszeit noch ein bestimmtes Leistungsvolumen.

Er hat jedoch den Beratungsauftrag in ausreichender, ihm geeignet erscheinender Weise zu erfüllen und auf Anforderung des Auftraggebers ergänzend zur Verfügung zu stehen.

§ 5 Räumlicher Leistungsumfang

Erfüllungsort für die geschuldeten Leistungen ist der Ort der Durchführung der Beratungsmaßnahme. Es ist dem Berater unbenommen, unter Einsatz entsprechender Kommunikationskanäle und Medien die Leistung von jedem beliebigen Ort aus zu erbringen.

§ 6 Weitere Pflichten des Beraters

Der Berater verpflichtet sich,

- (1) sich fachlich in angemessener Weise vorzubereiten;
- (2) sich über Neuerungen auf relevanten Sachgebieten zu informieren und sich ständig fortzubilden;
- (3) die vereinbarten Zeiten pünktlich einzuhalten;
- (4) dem Auftraggeber terminliche Verhinderungen (z. B. in Folge von Krankheit) unverzüglich mitzuteilen;
- (5) den Auftraggeber über auftretende Probleme unverzüglich zu informieren.

§ 7 Weitere Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Berater zeitliche respektive inhaltliche Änderungen oder Terminausfälle unverzüglich bekanntzugeben.



§ 8 Leistungsentgelt

Die Vertragsparteien vereinbaren ein Honorar von _____ Euro netto ohne Umsatzsteuer jährlich.

Die Vergütung ist hälftig nach Stellung der Rechnung seitens des Beraters zum 31. Mai und 30. November eines Jahres zu zahlen.

Spesenersatz für Fahrtkosten oder Verpflegungspauschalen wird vom Auftraggeber nicht geleistet.

Zahlungen erfolgen unbar auf das Konto des Beraters:

PRIVATBANK A. LENZ & CO.

IBAN DE41 7013 0700 0222 1320 00 | BIC LENZDEM1XXX

Das Honorar wird ohne Abzug von Lohn- oder Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer oder gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen ausgezahlt und gehört beim Berater zum zu versteuernden Einkommen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen des Steuerrechts.

Der Berater ist verpflichtet, für seine soziale Absicherung und die Abführung der fälligen Steuern eigenverantwortlich zu sorgen.

Das Beratungshonorar ist umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen und additiert sich zu den vereinbarten Honorarsummen.

Als Zahlungsziel gilt der 15. des auf den Monat der Rechnungsstellung folgenden Kalendermonats als vereinbart.

§ 9 Urheberrechtliche Bestimmungen

Eigenes Lehr- und Unterrichtsmaterial, eigene Software und eigene Sprach- und Bildwerke, welche der Berater zur Durchführung der Beratungsmaßnahme einsetzt, bleiben geistiges Eigentum des Beraters.

Der Auftraggeber erwirbt an dem Material kein Urheberrecht — weder insgesamt noch in Teilen. Der Berater kann derartige Werke für weitere Beratungsmandate anderweitig beliebig weiterverwenden.



§ 10 Geheimnisschutz

Der Berater verpflichtet sich, auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus Dritten gegenüber Stillschweigen über alle internen Vorgänge, Sachverhalte und sonstigen Informationen zu wahren, die ihm in Ausübung seiner Pflichten aus diesem Vertrag bekannt geworden sind.

§ 11 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird zunächst für die Zeit vom ____ . ____ . 20__ bis zum ____ . ____ . 20__ fest geschlossen.

Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

§ 12 Weitere Vereinbarungen

§ 13 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Ungültigkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. In diesem Falle treten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches an die Stelle der Regelungen dieses Vertrages.

Gerichtsstand für beide Seiten ist Dortmund.

Dieser Vertrag ist ausschließlich ein Dienstvertrag. Beide Vertragsparteien versichern, kein Arbeitsverhältnis begründen zu wollen.

Berater und Auftraggeber haben jeweils eine von beiden Seiten unterschriebene gleichlautende Fassung dieses Vertrages erhalten.

Dortmund, den ____ . ____ . 20 ____



— Auftraggeber | rechtsverbindliche Unterschrift —

— Berater | Dr. Jens Fischer —